

## **1. Allgemeine Fragen**

1.1 Bewerten Sie die aktuellen Rahmenbedingungen des E-Lending als „fair“? Bitte begründen Sie Ihre Antwort kurz.

Für Bibliotheksnutzer\*innen sind die aktuellen Rahmenbedingungen unfair. Es gibt, anders als bei gedruckten Büchern, bisher keine gesetzliche Regelung für das E-Lending. Die Nutzer\*innen können nur auf einen eingeschränkten Bestand an E-Medien für die Ausleihe zugreifen, da Verlage und Autor\*innen die Entscheidung für den Verleih treffen. Damit ist ein Grundrecht nicht erfüllt: der freie und möglichst uneingeschränkte Zugang zu Information und Wissen, ob analog oder digital, als wichtige Basis für Bildungsgerechtigkeit.

Seit März 2021 gibt es einen einstimmigen Gesetzesvorschlag der 16 Bundesländer, die damit regeln wollen, dass Verlage nichtkommerziell tätigen Bibliotheken ein Nutzungsrecht einräumen müssen, sobald das Werk auf dem Markt ist. Dies wurde als Paragraph 42 b formuliert, der in das Urheberrecht aufgenommen werden soll. Verhandelt werden müssen aber noch die Bedingungen für die Ausleihe als Grundlage für ein für beide Seiten faires Lizenzmodell. Für die analoge Ausleihe zahlen die Bibliotheken Bibliotheksstandieme. (im Mittel wird hier eine Buchausleihe mit 4,3 Cent an die Autor\*innen vergütet)

1.2 Welche (tatsächlichen) Gemeinsamkeiten und Unterschiede bestehen beim Verleih analoger und digitaler Bücher?

Den Inhalt betreffend, gibt es keine Unterschiede. Für die Anwendung benötigt man beim E-Lending ein geeignetes Gerät und eventuell einen Internetzugang für das Lesen oder Hören der Inhalte.

Analoge Medien verschleißten und müssen im Verleih irgendwann ersetzt oder gelöscht werden, digitale sind länger nutzbar. Die Aktualität muss bei beiden regelmäßig geprüft werden.

Auch eine digitale Lizenz kann wie ein analoges Medienexemplar nur an einen Nutzer gleichzeitig verliehen werden.

Beim Erwerb von analogen Medien ist man im Besitz der gekauften Exemplare, bei digitalen Medien erwirbt man nur die Lizenz zum Verleih, die aus unterschiedlichen Gründen auch wieder erlöschen kann.

1.3 Gibt es Besonderheiten beim E-Lending in wissenschaftlichen Bibliotheken?

Diese Frage kann von uns nicht beantwortet werden. Der Deutsche Bibliotheksverband fordert allerdings, dass es keine Unterschiede zwischen wissenschaftlichen und öffentlichen Bibliotheken nach einer gesetzlichen Regelung geben sollte.

## **2. Verfügbarkeit von E-Books**

2.1 Welcher Anteil an den E-Books, die am Markt käuflich zu erwerben sind, ist im Rahmen des E-Lending für Bibliotheken verfügbar?

Diese Frage kann von Bibliotheken nicht beantwortet werden, da sie bei E-Books keine Übersicht darüber haben, was tatsächlich am Markt käuflich verfügbar ist. (der Anteil der Medien für E-Lending ist allerdings seit Start in 2007 kontinuierlich gestiegen) aber grundsätzlich sind die meisten Neuerscheinungen erst nach einem Jahr als Bibliothekslizenz ausleihbar. Auch die meisten Bestseller

stehen nicht als Lizenz zur Verfügung. Gerade die besonders attraktiven Medien sind zunächst nicht im E-Lending ausleihbar, sondern werden erst zeitversetzt lizenziert. („Windowing“)

2.2 Welche Gründe führen dazu, dass bestimmte E-Books Bibliotheken für das E-Lending nicht zur Verfügung stehen?

Wie unter Themenbereich 4 ausgeführt, verhandeln Aggregatoren Lizenzen für E-Medien mit den Verlagen und stellen diese auf einer technischen Plattform für öffentliche Bibliotheken bereit. Bibliotheken wiederum schließen mit den Aggregatoren Verträge – einerseits für die Nutzung der Plattform und andererseits für den Erwerb von Lizenzen – ab. Die Entscheidung, welche E-Books die Verlage den Bibliotheken zur Verfügung stellen, liegt bei ihnen.

2.3 Welche Gründe führen dazu, dass ein Titel generell auf dem Markt nicht als E-Book, sondern nur als Print-Ausgabe verfügbar ist (z.B. Entscheidung des Autors, des Verlages oder andere)?

Welche Gründe dazu führen, dass bestimmte Medien nicht als E-Book-Lizenzen zur Verfügung gestellt werden, wird Bibliotheken nicht bekannt gegeben.

2.4 Wie groß ist die Nachfrage in Bibliotheken nach E-Books für Titel, die sowohl als Print-Medium als auch als E-Book zur Verfügung stehen?

Stand Oktober 2021 wurden in Öffentlichen Bibliotheken noch 90% der Ausleihen mit analogen Medien erzielt und nur 10 % im E-Lending. Auch bedingt durch die Coronapandemie und ein besseres Angebot steigt der Anteil der Ausleihen der digitalen Medien allerdings an.

### **3. Vergütung und Lizenzgebühr**

3.1 Ist die Vergütung der Autoren und Verlage für das E-Lending aus Ihrer Sicht aktuell angemessen?

Nein, denn Autor\*innen und Verlage erhalten beim E-Lending anders als bei Printmedien keine zusätzliche Entschädigung pro Ausleihe. (die sogenannte „Bibliothekstandieme“)

3.2 Wie hoch ist der Preis, zu dem E-Books für Bibliotheken angeboten werden, im Verhältnis zum Preis, zu dem E-Books für Endkunden auf dem Markt angeboten werden?

Unter den derzeitigen Rahmenbedingungen zahlen öffentliche Bibliotheken beim Erwerb einer E-Book Lizenz in der Regel das 1,5fache des Preises, den Kunden im Buchhandel zahlen.

3 Welchen Anteil an der von den Bibliotheken für das E-Lending gezahlten Vergütung erhalten Autoren, Verlage und ggf. sonstige Personen?

Inwieweit die Vergütung aus dem 1,5fachen Preis für den Erwerb der Lizenz von den Verlagen an die Autor\*innen weitergegeben wird, ist Bibliotheken nicht bekannt.

3.4 Sind die gegenwärtigen Lizenzmodelle beim E-Lending aus Sicht der wissenschaftlichen und öffentlichen Bibliotheken praktikabel?

Das jetzige Lizenzmodell ist aus Sicht der Bibliotheken inakzeptabel, da Verlage den Erwerb einer aktuellen E-Booklizenz oft durch eine Sperrfrist für Bibliotheken mit einem Zeitraum von bis zu 12 Monaten verhindern. Dies hat für die digitale Teilhabe gravierende Auswirkungen für die Bibliotheksnutzer\*innen.

3.5 Welche Rolle spielen sog. Lizenzbundles bzw. E-Book-Lizenzpakete?

Für öffentliche Bibliotheken sind Lizenzbundles eher uninteressant.

3.6 Gibt es für wissenschaftliche Titel andere/besondere Lizenzmodelle im Vergleich zu öffentlichen Titeln?

Das Leseverhalten ist bei Studienliteratur, Fachbüchern und wissenschaftlicher Literatur einerseits und Belletristik, Ratgebern und populärwissenschaftlicher Literatur andererseits grundsätzlich verschieden, ebenso wie die Nutzerkreise von wissenschaftlichen und öffentlichen Bibliotheken. Dies findet sich auch in den Lizenzmodellen der Verlage wieder. Für wissenschaftliche Bibliotheken werden in der Regel Campuslizenzen erteilt mit unbegrenzten Zugriffen, in öffentlichen Bibliotheken gibt es genau wie bei analogen Medien nur eine Ausleihmöglichkeit pro Lizenz.

#### **4. Rolle der Aggregatoren**

4.1 Welche Aggregatoren sind in Deutschland im Rahmen des E-Lending tätig?

Momentan nutzen ca. 3450 öffentliche Bibliotheken im deutschsprachigen Raum die „Onleihe“ der Firma „divibib GmbH“ für ihre E-Ausleihen, weitere 450 Bibliotheken das Angebot „Libby“ der Firma „OverDrive Inc.“

4.2 Welche einzelnen Aufgaben übernehmen die Aggregatoren im Zusammenhang mit dem E-Lending?

Die Aggregatoren handeln die Lizenzen mit den Verlagen aus und stellen diese auf einer technischen Plattform für die öffentlichen Bibliotheken bereit.

4.3 Wie und von welcher Seite werden die Aggregatoren dafür jeweils bezahlt?

Die öffentlichen Bibliotheken zahlen Betriebskosten für den Unterhalt der Plattform. Weiterhin erzielen sie Gewinne durch die Rabatte auf die Lizenzen, die sie mit den Verlagen aushandeln.

4.4 Warum gibt es aus Ihrer Sicht nur wenige Aggregatoren am Markt?

Die technischen Voraussetzungen sind sehr hoch und der Kundenkreis vergleichsweise klein. Aufwand und Ertrag stehen oft in einem ungünstigen Verhältnis.

4.5 Treffen die Aggregatoren aus dem Verlagsangebot eine eigene Auswahl der Titel, die für Bibliotheken lizenziert werden, oder liegt die Auswahl bei den Bibliotheken oder den Verlagen?

Bei der Titelauswahl können auch die Aggregatoren nur auf die Titel zugreifen, die die Verlage für das E-Lending zur Verfügung stellen.

4.6 Welche Form / welches Dateiformat eines E-Books erhalten die Aggregatoren von den Verlagen?

Die E-Books werden von den Verlagen im ePub 2- oder im ePub 3-Format, manchmal auch im PDF-Format bereitgestellt.

4.7 Welche Nutzungsrechte werden im Rahmen der Lizenzierung von E-Books den Aggregatoren von den Verlagen eingeräumt und welche Nutzungsrechte räumen die Aggregatoren den Bibliotheken ein?

Die Aggregatoren geben die Nutzungsrechte, die sie von den Verlagen erhalten, 1:1 gegenüber den Bibliotheken weiter.

Übliche Nutzungsrechte:

Nur eine zeitgleiche Ausleihe pro E-Book-Lizenz mit einer Vormerkliste für wartende Nutzer\*innen.

Bei einer üblichen Ausleihfrist von zwei bis drei Wochen kann ein E-Book daher höchstens 18 – 26mal im Jahr ausgeliehen werden.

Lizenzen sind meistens zeitlich befristet.

Neuerscheinungen werden (von den Verlagen) bis zu 12 Monate zurückgehalten, Bestseller oft gar nicht lizenziert.

## 5. Restriktionen beim E-Lending

5.1 Welcher Anteil der für Bibliotheken lizenzierten E-Books ist von Sperrfristen für den Verleih (Windowing) betroffen?

Für den ÖB-Bereich:

Folgende Liste des Divibib Kundenshop Suppliers gibt einen Einblick:

	Verlag	Sperrfrist
Lieferant Bonnier	z.B. arsEdition, Carlsen,Piper,Thienemann, Ullstein, mvg	9 Monate
Holtzbrinck	z.B. Droemer, Fischer, Rowohlt, kiwi	6 Monate
Randomhouse	z.B. Ariston, Bertelsmann, cbj, Blanvalet, DVA, Diana,Falken, Goldmann,Heyne,Knaus, Kösel, Manesse, Mosaik, Luchterhand, Pantheon, Penguin, Pep, Randomhouse, Siedler, Spiegel, Stollfuß,Südwest	individuell
Lübbe	Bastei, Baumhaus, Boje, Egmont, Eichborn	2 Monate
Dressler	Dressler, Ellermann	individuell
Bookwire	Loewe	12 Monate

Zudem sind zunehmend auch Hörbücher von Sperrfristen betroffen (z.B. Hörbuch Hamburg-9 Monate)

Die Verlage, die Windowing einsetzen, haben einen überdurchschnittlich hohen Anteil an den Bestsellern.

So standen am 11. Mai 2023 nur 45% der Belletristik der Spiegel-Bestsellerliste zum Kauf zur Verfügung Belletristik

Belletristik Taschenbuch 20 % (4 von 20)

Sachbuch 45 % (9 von 20)

Sachbuch Taschenbuch 40 % (8 von 20)

## 5.2 Wie lang sind die in der Praxis vorkommenden Windowing-Fristen?

Die Sperrfristen durch die Verlage („Windowing“) belaufen sich auf einen Zeitraum von 12 Monaten, anschließend dauert es in der Praxis oft noch zwei weitere Wochen, bis die Titel tatsächlich lizenziert werden können.

## 5.3 Kommt Windowing in allen oder nur in bestimmten inhaltlichen Teilgebieten / Genres vor?

Siehe 5.1

## 5.4 Werden wissenschaftliche Werke und Sachbücher hinsichtlich sonstiger Beschränkungen anders behandelt als etwa Unterhaltungsliteratur?

Wissenschaftliche Bibliotheken erwerben E-Books einzeln oder in Paketen mit dauerhafter Nutzung und entweder mit beschränkten oder unbegrenzten Zugriffs- bzw. Ausleihmöglichkeiten.

## 5.5 Gibt es aus Ihrer Sicht Alternativen zum Windowing, mit denen man den dahinterstehenden wirtschaftlichen Interessen gerecht werden könnte?

Eine Möglichkeit wäre die Ausweitung und Erhöhung der „Bibliothekstandieme“, die Autor\*innen und Verlage beim Verleih erhalten, auf E-Books. Die Bibliothekstandieme wird durch die Kultusministerkonferenz finanziert und eine Entscheidung müsste hier getroffen werden.

## 5.6 Welche anderen Limitierungen (z.B. maximale Anzahl an Ausleihen pro E-Book; Maximal-ausleihdauer pro E-Book) sind üblich und in welchem Umfang sind diese Teil der aktuellen Verträge?

Für den ÖB-Bereich:

Zum Schutz des Buchmarktes bilden Lizenzen für Bibliotheken die analoge Ausleihe eines physischen Buches bereits heute durch folgende Begrenzungen nach:

- Im Grundsatz gilt: „eine Kopie, ein Ausleiher“, was technisch sicherstellt, dass ein E-Book zeitgleich nur von einer einzigen Person gelesen werden kann. Alle anderen Nutzer\*innen können sich auf eine Warteliste setzen lassen.
- Bei einer üblichen Ausleihfrist von zwei bis drei Wochen kann ein E-Book daher höchstens 18- bis 26-mal im Jahr ausgeliehen werden.
- Zusätzlich gibt es gegen Mehrkosten Mehrfachlizenzen.
- Lizenzen sind für Bibliotheken im Allgemeinen teurer als für Endkunden, da auch das Verleihrecht darin enthalten wird.

- Lizenzen sind zeitlich befristet, um die Abnutzung von analogen Büchern zu simulieren.
- Die Ausleihe ist strikt begrenzt auf Bibliothekskund\*innen mit einem Bibliotheksausweis; die wiederum kommen aus dem Kreis der Einwohner\*innen einer Kommune, der die jeweilige Bibliothek aus öffentlichen Mitteln n finanziert

## 6. Ausblick

6.1 Wie wirken sich kommerzielle Abonnement-Modelle und Streaming-Angebote auf die Verfügbarkeit von und die Nachfrage nach E-Books in Bibliotheken aus?

Dazu liegen den Bibliotheken bisher noch keine Zahlen vor.

Das Angebot der öffentlichen Bibliotheken steht allerdings allen Menschen (mit Bibliotheksausweis oder unentgeltlich vor Ort) zur Verfügung, unabhängig von Einkommen und sozialen Hintergrund. Dies ist gerade jetzt, vor Hintergrund der mangelnden Lesekompetenz (siehe aktuelle IGLU-Studie) ein wichtiger Beitrag zur sozialen und kulturellen Teilhabe.

6.2 Wie wirken sich andere mediale Angebote (z.B. Hörbücher) auf die Nachfrage nach E-Books in Bibliotheken aus?

Keine Angaben möglich.

6.3 Gibt es aus Ihrer Sicht sonstige Aspekte, die für das Verständnis und die Bewertung der aktuellen Rahmenbedingungen für das E-Lending bedeutsam sind?

Bibliotheken sind nichtkommerzielle Einrichtungen mit dem gesellschaftlichen Auftrag, die Information aus frei zugänglichen Quellen für alle Menschen zu ermöglichen. Sie machen zusammen mit dem Medienangebot weitere Angebote im Bereich der Leseförderung und der Förderung vom Medienkompetenz.

6.4 Welche Schritte sollten aus Ihrer Sicht unternommen werden, damit die Rahmenbedingungen für das E-Lending fair ausgestaltet sind?

Es muss eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden, damit zukünftig Bücher und E-Books beim Verleih durch Bibliotheken gleichgestellt sind. Bibliotheken müssen die Möglichkeit erhalten, E-Book-Lizenzen direkt nach ihrem Erscheinen zu angemessenen Konditionen zu erwerben, um so den Bibliotheksnutzer\*innen auch in der digitalen Welt den Zugang zu Informationen und Literatur zu ermöglichen. Gleichzeitig müssen Bedingungen geschaffen werden, Autor\*innen und Verlage für den analogen und digitalen Verleih zu vergüten.

6.5 Halten Sie ein gesetzgeberisches Tätigwerden im Urheberrecht für erforderlich? Bitte begründen Sie Ihre Antwort kurz.

Ja, ein gesetzgeberisches Tätigwerden im Urheberrecht bezüglich des E-Lending, ist zwingend notwendig, um Bibliotheken die Möglichkeit zu geben, ohne Sperrfrist auf aktuelle E-Books zuzugreifen und somit das Grundrecht der informationellen Selbstbestimmung gegenüber ihren Nutzer\*innen zu gewähren.